

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt

Fachamt Bauprüfung Kümmellstraße 6 20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07 Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48

E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/02564/2018 Hamburg, den 8. Oktober 2018

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO

Eingang 19.07.2018

Grundstück

Belegenheit ###
Baublock 424-030

Flurstück 02391 in der Gemarkung: Barmbek

Anbringen einer Vertikal-Markise als Sonnenschutz im Außenbereich der Terrasse

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten des Foyers: Mo, Di 8:00-15:00 Do 8:00-16:00 Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Kellinghusenstraße U1, U3 Tarpenbekstraße Bus 22, 39 Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25 Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 198

mit den Festsetzungen: W IV g; L I g

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

180 / 11	Grundriss
180 / 12	Ansicht Südost offene Markise
180 / 13	Ansicht Südost geschlossene Markise
180 / 14	Ansichten Südost

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. Für das Errichten einer baulichen Anlage in der planungrechtlich ausgewiesenen Fläche für Arkaden

Bedingung

- Die beweglichen Markisen dürfen <u>nur zu den Öffnungszeiten</u> geschlossen werden.
- Die transparente Brüstung erhält eine max. Höhe von 0,8 m.
- Auf der Brüstung und den Markisen darf <u>keine Werbung</u> angebracht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

N/WBZ/02564/2018 Seite 2 von 5

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

N/WBZ/02564/2018 Seite 3 von 5



N/WBZ/02564/2018 Seite 4 von 5

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Mauer, Einfriedigung

N/WBZ/02564/2018 Seite 5 von 5